

Brackenheim
 Botenheim
 Dürrenzimmern
 Haberschlacht
 Hausen a.d.Z.
 Meimsheim
 Neipperg
 Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt

Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

22. Woche

Freitag, 31. Mai 2024

46. Stadtpokal ²⁰²⁴ der Stadt Brackenheim

5. - 8. Juni

Mi.-Fr.: ab 19:00 Uhr / Sa.: ab 13:00 Uhr

Dürrenzimmern

Sportgelände unterm Hörnle

Veranstalter:



Die Mannschaften:

TSV Botenheim
 VfL Brackenheim
 TGV Dürrenzimmern
 SGM Meimsheim
 Spfr. Stockheim

SPIELPLAN

| | | | | |
|-------------|-----------|----------------------------------|---|-------------------|
| Mi 05.06.24 | 19:00 Uhr | TGV Dürrenzimmern | - | SGM Meimsheim |
| | 20:15 Uhr | VfL Brackenheim | - | Spfr. Stockheim |
| Do 06.06.24 | 19:00 Uhr | Spfr. Stockheim | - | SGM Meimsheim |
| | 20:15 Uhr | TSV Botenheim | - | TGV Dürrenzimmern |
| Fr 07.06.24 | 19:00 Uhr | SGM Meimsheim | - | TSV Botenheim |
| | 20:15 Uhr | VfL Brackenheim | - | TGV Dürrenzimmern |
| Sa 08.06.24 | 13:00 Uhr | Spfr. Stockheim | - | TSV Botenheim |
| | 14:15 Uhr | SGM Meimsheim | - | VfL Brackenheim |
| | 17:00 Uhr | TGV Dürrenzimmern | - | Spfr. Stockheim |
| | 18:15 Uhr | TSV Botenheim | - | VfL Brackenheim |
| | 20:00 Uhr | <i>anschließend Siegerehrung</i> | | |
| | | 11er-Turnier | | |



richten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass darüber hinaus auch die Möglichkeit besteht, schriftliche Anfragen und Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Verwaltung zu richten, sodass ein persönliches Erscheinen zur Gemeinderatssitzung zu diesem Zweck nicht unbedingt notwendig ist. Anfragen und Stellungnahmen können postalisch an die Geschäftsstelle des Gemeinderats, c/o Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim, oder per E-Mail an sophia.keller@brackenheim.de gerichtet werden. Die Weiterleitung an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt zeitnah auf digitalem Weg. Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „An der Heilbronner Straße“ in Brackenheim

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „An der Heilbronner Straße“ in Brackenheim und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Worst-Case-Betrachtung erneut im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan „An der Heilbronner Straße“ wurde bereits am 24. September 2020 durch den Gemeinderat aufgestellt. Nach Billigung des Bebauungsplanentwurfs am 4. Mai 2023 fand im Zeitraum vom 26. Juni bis 27. Juli 2023 die Behörden- sowie Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2024 erfolgte nun die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander. Zudem wurde der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt, nachdem sich in der Zwischenzeit die Planungen des Investors geändert hatten. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen im Bebauungsplanentwurf ist eine erneute Veröffentlichung/Auslegung sowie Beteiligung notwendig.

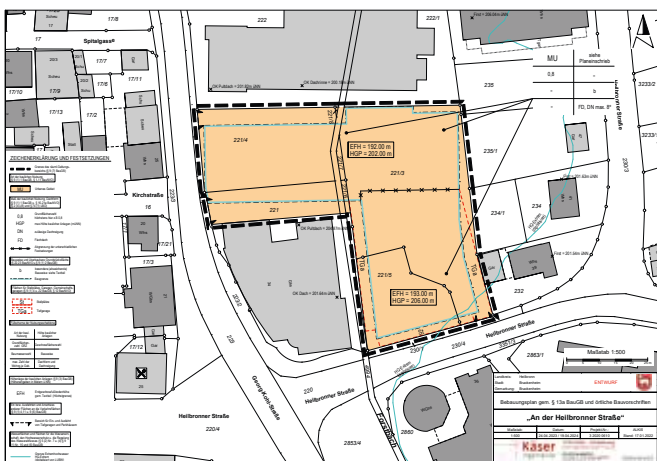
Anstatt eines Parkhauses mit mehreren Ebenen ist nun ein Parkhaus mit zwei Ebenen in Form eines Parkplatzes mit darüber liegendem Parkdeck mit insgesamt ca. 105 Stellplätzen sowie einer aufgeständerten Überdachung aus Photovoltaik-Modulen vorgesehen.

Auf der restlichen Fläche ist nur noch ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 21 bis 29 Wohneinheiten und 0 bis 3 Arztpraxen geplant. Im Parkhaus sind neben Stellplätzen für die Wohnnutzung und das benachbarte Bankgebäude (Kunden/Mitarbeiter) auch öffentliche Stellplätze vorgesehen.

Im Gegensatz zum Bebauungsplanentwurf vom Mai 2023 wurden unter anderem folgende Änderungen im überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vorgenommen:

- kleine Änderungen sowie Ergänzungen von verschiedenen Hinweisen im Textteil
- Anpassung der Erläuterungen in der Begründung in Bezug auf den aktuellen Planungsstand
- Ergänzung der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung um eine Worst-Case-Betrachtung
- Anpassung der Festsetzungen im zeichnerischen Teil, insbesondere Anpassung der Baugrenzen und Gebäudehöhen

Das Plangebiet liegt östlich des historischen Stadtkerns von Brackenheim, an der Ecke Georg-Kohl-Straße und umfasst die Flurstücke Nr. 221/3, 221/4, 221/5, 221/7, 221/8 sowie teilweise die Flurstücke 221, 221/6 und 4994 (Forstbach). Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 41,7 Ar. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 24.04.2023/19.04.2024. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraus-

setzungen für die Realisierung eines Parkhauses sowie von einem Mehrfamilienhaus mit möglichen Arztpraxen neben dem Volksbank-Gebäude in Brackenheim geschaffen werden. Die öffentlichen Parkplätze im Parkhaus nahe der Brackeneheimer Innenstadt sollen zur Entlastung der dortigen Parkplatzproblematik beitragen. Auch das Mehrfamilienwohnhaus wird insbesondere durch den sozialgebundenen Wohnraum zur Bedarfsdeckung auf dem Wohnungsmarkt sowie der Möglichkeit zur Unterbringung von Arztpraxen benötigt.

Erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Worst-Case-Betrachtung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit **vom 10. Juni 2024 bis einschließlich zum 12. Juli 2024** im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> erneut veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können. Brackenheim, 31. Mai 2024

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister



Sitzung des Gesprächskreises Brackenheim am 4. Juni 2024

Die nächste Sitzung des Gesprächskreises Brackenheim findet am **Dienstag, 4. Juni 2024, um 19:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. 50 Jahre Gesamtstadt Brackenheim

2. Allgemeine Informationen über Stadtentwicklung und Finanzen
3. Ortsbezogene Themen
4. Sauberes Brackenheim in Zusammenarbeit mit den Schulen
5. Brackeneheimer Adventsmarkt
6. Stand und Verwendung der Sondermittel
7. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Csaszar, Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamts

Zugang zum Landratsamt erschwert: Eingeschränkte Nutzung des Parkhauses von 3. bis 6. Juni

Das Parkhaus des Landratsamt Heilbronn ist von **Montag, 3. Juni bis voraussichtlich Donnerstag, 6. Juni** nur eingeschränkt nutzbar. Grund für die Einschränkungen ist der Bau einer Fluchttreppe und das dafür notwendige Aufstellen eines Krans. Die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses ist in diesem Zeitraum nur einspurig befahrbar. Zu Stoßzeiten kann es daher zu Staus und Verzögerungen bei der Ein- und Ausfahrt ins Parkhaus kommen.

Das Landratsamt bittet alle Besucherinnen und Besucher für ihren Besuch beim Landratsamt in diesem Zeitraum mehr Zeit einzuplanen oder den ÖPNV zu nutzen.

Der Zugang vom Parkhaus ins Landratsamt ist weiterhin möglich. Körperlich beeinträchtigten Personen wird ein barrierefreier Zugang ermöglicht.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus